

# Aufnahmeantrag Mini-KiSSC



---

Nachname Vorname Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

---

Telefon mobil

---

E-Mail Nationalität  männlich  weiblich

---

am ehesten erreichbarer Angehöriger (Name, Telefon, E-Mail)

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91SSC00000138690

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den SSC Karlsruhe e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSC Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Kontoinhaber Nach- und Vorname (wenn nicht gleichbleibend mit o.g.)

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Bankname Bankeinzug  vierteljährlich  jährlich

---

IBAN

---

Kinder, die bereits in der KiSSC sind

bereits SSC-Mitglied  Vereinsantrag zusammen mit Mini-KiSSC-Antrag   
erstes KiSSC-Kind der Familie   
weiteres KiSSC-Kind der Familie

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder meines Kindes, die im Rahmen des Sportbetriebs in den KiSSC Stunden gemacht werden, in der Vereinszeitschrift, im KiSSC-Flyer sowie im Internetauftritt des SSC veröffentlicht werden können.

JA  NEIN

Ich erkenne die Vertragsbedingungen, die sich aus der Satzung ergeben, an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner/unsere(r) personenbezogenen geschützten Daten ausschließlich zu Vereinszwecken.

Mir ist bekannt, dass mit dem 5. Lebensjahr der Übergang in die KiSSC mit den dafür gültigen Beiträgen automatisch erfolgt, wenn die Mitgliedschaft nicht vorher fristgerecht beendet wird.

---

**Anmeldedatum** **Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters und des Kontoinhabers**

Beiträge	Quartalszahlung	Jahreszahlung
<b>Mini-KiSSC</b>		
1. Kind einer Familie (+ Grundbeitrag)	<b>33,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
weiteres Kind einer Familie (+ Grundbeitrag)	<b>26,00 €</b>	<b>96,00 €</b>
<b>SSC-Grundbeiträge</b>		
Ermäßigungsberechtigte	<b>35,40 €</b>	<b>128,40 €</b>
Erwachsene	<b>53,40 €</b>	<b>198,00 €</b>
Familie	<b>96,00 €</b>	<b>345,00 €</b>

**Zahlungsweise:** Alle Beiträge werden per Lastschrift abgebucht. Bei Jahreszahlung erfolgt die Abbuchung Mitte November, bei Quartalszahlung Mitte Februar/Mai/August/November.

### Aufnahme

Kinder ab dem 4. Lebensjahr werden in die Mini-KiSSC aufgenommen - unabhängig von Talent oder Geschlecht. Mit dem 5. Lebensjahr erfolgt der Übergang in die KiSSC mit den dafür gültigen Beiträgen.

Ein Beratungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der KiSSC-Leitung soll vor der Aufnahme stattfinden. Eine umfassende medizinische Voruntersuchung ist erwünscht. Besonderheiten des Kindes müssen der KiSSC-Leitung beim Beratungsgespräch mitgeteilt werden.

Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen, wenn ein Platz frei ist. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Sind alle Plätze belegt, erfolgt die Aufnahme auf der Basis einer Warteliste. Aufnahmeanträge werden im SSC-Büro gestellt.

### Aufbau

Die KiSSC wird von pädagogisch ausgebildeten Kräften betreut.

Die KiSSC wird in Ausbildungsstufen unterteilt und in Klassen gegliedert. Die Klassenstärke entspricht lerngünstigen Gruppen. Hinweise und Hilfen bei Motorik- und Haltungsschwächen werden gegeben. Sport- und Bewegungsangebote außerhalb des normalen Schulbetriebes unterstützen die jeweilige Ausbildungsstufe.

### Schulbetrieb

Das KiSSC-Schuljahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September. Die Mini-KiSSC beinhaltet eine Sportstunde pro Woche, die KiSSC beinhaltet zwei Sportstunden pro Woche. Während der Ferien an den öffentlichen Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Veranstaltungen außerhalb der Sportstunden liegen im Ermessen des SSC.

Die KiSSC soll regelmäßig besucht werden. Entschuldigungen durch einen Erziehungsberechtigten, z.B. bei Krankheit/Urlaub sind erwünscht. Die Aufsichtspflicht des SSC beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter im KiSSC-Bereich und endet, wenn das Kind den KiSSC-Bereich unmittelbar nach seiner Sportstunde verlässt. Bei Schadensfällen werden Haftungsansprüche im Rahmen der Sportversicherung übernommen.

### Beendigung

Mit Beendigung des 10. Lebensjahres wird eine Empfehlung für eine weiterführende Sportart ausgesprochen.

Die Abmeldung durch einen Erziehungsberechtigten kann nur schriftlich vor dem 30. Juni zum Schuljahresende am 30. September erfolgen. Werden die Bestimmungen der KiSSC nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der KiSSC unzumutbare Belastung, kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die KiSSC-Leitung. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

10/18 Änderungen vorbehalten

**wird vom SSC ausgefüllt**    1. Kind     weiteres Kind

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Beginn \_\_\_\_\_